

28.06.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/9242

2. Lesung

Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen

Berichterstatlerin

Abgeordnete Carolin Kirsch

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 18/9242 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 27.06.2024/Ausgegeben: 28.06.2024

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/9242, wurde durch das Plenum am 16. Mai 2024 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales zur Mitberatung überwiesen.

Der Gesetzentwurf sieht die Schaffung einer Möglichkeit für die Kommunen zur Festlegung unterschiedlicher Hebesätze für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke vor.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 18. Juni 2024 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Der mitberatende Ausschuss für Heimat und Kommunales hat sich an der Anhörung beteiligt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 GO LT NRW Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

eingeladen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	18/1557
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln	
Manfred Lehmann Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW (DSTG NRW) Düsseldorf	18/1549
Jan Koch Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e.V. Dortmund	18/1574

eingeladen	Stellungnahme
Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V. Vorsitzender Rik Steinheuer Düsseldorf	18/1559
Landesverband Haus & Grund Rheinland Westfalen Düsseldorf	18/1560
Handwerk.NRW Hauptgeschäftsführer Professor Dr. Hans Jörg Hennecke Düsseldorf	18/1561
BFW NRW Landesgeschäftsführerin Elisabeth Gendziorra Düsseldorf	18/1581

weitere Stellungnahmen:

Stadt Dormagen, Stadt Grevenbroich, Stadt Jüchen, Stadt
Kaarst, Stadt Korschenbroich, Stadt Meerbusch, Stadt
Neuss,
Gemeinde Rommerskirchen

Stellungnahme
18/1481

Stadt Rhede

Stellungnahme
18/1515

Kollegiale Gemeinschaft der Bürgermeister/innen im Kreis
Euskirchen

Stellungnahme
18/1562

IHK NRW

Stellungnahme
18/1572

Stadt Brühl

Stellungnahme
18/1576

unternehmer nrw

Stellungnahme
18/1579

Kollegenkonferenz des Rhein-Sieg-Kreises

Stellungnahme
18/1583

Die Anhörung ist im Ausschussprotokoll 18/604 dokumentiert.

Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in gemeinsamer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 27. Juni 2024; die abschließende Beratung und Abstimmung ebenfalls am 27. Juni 2024.

Die Fraktion der FDP kritisierte mit Verweis auf die Stellungnahmen der Sachverständigen, insbesondere der Wirtschaftsvertreter, den Gesetzentwurf. Man bedauere, dass dieses Modell gewählt wurde, das für den Mittelstand in NRW eine Mehrbelastung darstelle. Auch der Zeitpunkt der Einbringung werde kritisch gesehen, da die Kommunen Schwierigkeiten haben dürften eine fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten und ein Flickenteppich entstehen werde. Die Möglichkeit der differenzierten Hebesätze stelle keine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung dar und führe zudem zu praktischen Risiken, beispielsweise bei der IT-technischen Umsetzung und Abhängigkeit von externen Dienstleistern.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies die Kritik zurück und betonte, dass eine landes einheitliche Lösung nicht möglich sei und jedes Modell seine Probleme mit sich bringe. Der Sprecher der Fraktion wies zur Vorbereitung auf die 2. Lesung darauf hin, dass man noch Änderungen am Gesetzentwurf beabsichtige.

Die Fraktion der CDU erklärte, dass man sich für das Bundesmodell entschieden habe, dieses aber anpassungsbedürftig sei. Die Kommunen könnten mit dem Modell in Selbstverantwortung handeln. Die Rechtssicherheit sei an einigen Stellen infrage gestellt worden, hierzu soll aber zeitnah Klarheit geschaffen werden. Auch auf die Unterstützungsangebote des Finanzministeriums, insbesondere hinsichtlich der IT-Fragen, wurde verwiesen.

Die Fraktion der SPD betonte, dass das Modell der Hebesätze technische, personelle und rechtliche Probleme auf die Kommunen abwälzen würde. Es handele sich hierbei um strukturelle Probleme, die schon seit zwei Jahren bekannt seien. Es sei daher unverständlich, dass man sich zum jetzigen Zeitpunkt für dieses Modell entschieden habe. Die Fraktion trage das Modell nicht mit.

Die Fraktion der AfD begrüßte die ausführliche Debatte und verwies auf das „Schein-Argument“ der Landesregierung, dass die Kommunen durch Selbstverwaltung bereichert würden, die Kommunen dies aber nicht so sehen. Auch der Zeitpunkt des Gesetzentwurfs werde kritisch gesehen, sodass man diesen insgesamt ablehne.

Für die Landesregierung dankt Minister Dr. Optendrenk der Finanzverwaltung in ganz Deutschland und in NRW sowie den Bürgerinnen und Bürgern bei der Unterstützung in dieser einmaligen Angelegenheit. In NRW habe man es geschafft den Kommunen sowohl die Daten als auch die Instrumente rechtzeitig zu Verfügung zu stellen, die zur Umsetzung erforderlich seien. Der Finanzminister betonte, dass Hebesatz nicht gleichzusetzen sei mit der Höhe der Steuer. Hinsichtlich der Software biete man weiterhin Unterstützung an, auch wenn jede Kommune selbst entscheiden kann, welche Software eingesetzt werden solle.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Wortprotokoll APr 18/624 verwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Heimat und Kommunales votierte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD für eine Annahme des Gesetzentwurfs.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/9242, wurde im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss ebenfalls am 27. Juni 2024 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

C Ergebnis

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/9242, unverändert anzunehmen.

Carolin Kirsch
Vorsitz